

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.

Verlag: Arbeiterstimme, Dresden-Mittstadt  
Vertriebsstelle und Expedition: Bahnhofsstraße 2  
Belegstellennummer 17269 • Postfachnummer: 100  
Dresden Nummer 18568, Emil Schlegel

Organ der KPD.  
Sektion der Kom. Intern. (Bezirk Ostachsen)

Schriftleitung: Dresden-L., Güterbahnhofstr. 2  
Fernsprecher: Drei Dresden Nummer 17269 • Erhaltenfrist  
Arbeiterstimme Dresden • Sprechstunden der Schriftleitung  
Wochentags nachmittags von 3-5 Uhr (außer Sonnabends)

2. Jahrg. • Bezugspreis für den Monat frei ins Haus 3 RM (halbjährlich 18 RM), durch die Post bezogen monatlich 3 RM (ohne Zustellungsgeld) • An jedem höherem Betrag besteht ein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Abschaltung des Hausabonnements • Einzelne Hefen über an Best.- und Lieferstellen  
Dresden  
Mittwoch, 13. Januar 1926

## Justizreaktion gegen freie Gewerkschaften!

### Ein Angriff der Klassenjustiz auf die Existenz der Gewerkschaften Gewerkschaftsführer zum Schadenerfah verurteilt

### Verfehlte Spekulationen auf die Bergeklüchtigkeit

Das Landgericht Zwickau verurteilte in der Schadenerfahfrage des Steinkohlenwerkes Röhren u. Co. in Zwickau die als Gesamtschlichter angestellten Gewerkschaftsführer Bezirksleiter Max Weber, Bergarbeiterverband, den Bezirksleiter Max Klemann, Bergarbeiterverband, Max Fier, Gewerkschaftsleiter Nikolaus Groß, Gewerkschaftsleiter Richard Seitz, Metallarbeiterverband, und Walter Koch, Maschinenbau- und Holzarbeiterverband, zum Schadenerfah von 19 933 Mark nebst Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozent über den jeweiligen Reichsbankdiskont auf die Zeit vom 1. Juni 1924 ab und außerdem zum Ersatz des nachweislich durch die Arbeitsniederlegung beim Bergarbeiterstreik im Frühjahr 1924 entstandenen Schadens. Gegen diesen Urteil haben die Gewerkschaften Berufung eingelegt.

allgemein und über die Beschäftigung der geleisteten Mehrarbeit im Besonderen empört. Die Bergarbeiter, die nicht nur im Bergarbeiterverband, sondern auch in verschiedenen anderen Organisationen Mitglieder waren, weigerten sich, die längere Arbeitszeit zu verfahren. Sie verlangten eine Aufhebung ihrer Löhne um 20 Prozent. Der Schlichterspruch vom 24. April 1924 brachte eine kaum nennenswerte Erhöhung des Lohnes, die Unternehmer lehnten eine tarifliche Erhöhung überhaupt ab. Der Schlichterspruch wurde für rechtsverbindlich erklärt. Die Arbeiter lehnten diesen Schlichterspruch ab und traten in den Streik. Die Führer der Gewerkschaften, die die streikenden Arbeiter auf die Folgen des Streiks hinwies, nahmen, als die Arbeiter bei ihren Beschäftigten bleiben, die Führung der Bewegung in die Hand. Auf Grund dieser letzten Tatsache kam das Landgericht Zwickau dazu, die Gewerkschaftsführer der betreffenden Organisationen in der oben geschilderten Weise zu verurteilen.

Die jahrelangen parteipolitischen Kämpfe der sozialdemokratischen Arbeiter Sachsen gegen die Koalitionspolitiker ihrer Führer, gegen die Parteiführung des Berliner Parteivorstandes und für die Auflösung des Landtages, haben die politischen Erfahrungen der Arbeiter über die gesamte sozialdemokratische Führerschaft naturgemäß stark bereichert. Auf dem Landesparteitag der SPD am 30. Januar, wird diese Tatsache sich zweifellos in einer besonderen Aufmerksamkeit und auch durch Mißtrauen der Arbeiter gegen die Führerschaft äußern. Statt jedoch den starken Willen der Mitgliedschaft der SPD zur unbedingten Durchführung ihrer Forderungen zu begrüßen und zu unterstützen, kämpfen die meisten dieser Führer gegen die Kommunisten, die zusammen mit den linken sozialdemokratischen Arbeitern die obigen Tatsachen feststellen.

Zur Kampfe der 20 000 Bergarbeiter in den sächsischen Steinkohlenzechen um höhere Löhne und vor allem um die Erhaltung des Achtstundentages kam der Streik im Herbst 1923 unter Tage in noch lebhafter Erinnerung. Bekanntlich wurde der Kampf der Bergarbeiter damals mit einer Niederlage beendet. Die sächsische Koalitionsregierung und die bürgerlichen Parteien kamen damals gemeinsam mit den 28 reichen Sozialdemokraten den Grubenbaronen zu Hilfe und befolgten den Schlichterspruch in der staatlichen Gruben-Jaureide und Böhlen. Die 28 Sozialdemokraten gaben im Interesse der Erhaltung der Koalitionsregierung ihre Zustimmung zum Kampf des Achtstundentages. Sie verhalfen in den Unternehmen in diesem Kampfe zum Siege. Die Unternehmer begünstigten sich jedoch mit diesem Detailbericht der sozialdemokratischen Führer nicht. Das Steinkohlenwerk Röhren u. Co. reichte im September 1924 im Auftrage der übrigen Grubenbesitzer beim Landgericht Zwickau gegen die Arbeitsniederlegungen wegen des Streiks während des Streiks entstandenen Schadens Klage ein. Die republikanischen Richter haben nunmehr der Klage der Unternehmer Rechnung getragen und die Gewerkschaftsführer zum Schadenerfah verurteilt. Das Unternehmensamt kann trotzdem. Es hat sein Ziel erreicht. Die Klassenjustiz kam ihm zu Hilfe. Das Urteil ist nicht nur eine Verurteilung der gesamten Arbeiterklasse und ein Angriff auf das Streikrecht der Arbeiter.

Dieses Urteil gegen die Gewerkschaftsführer bezieht sich auf die Arbeiterklasse des Streikrechts. Jeder Unternehmer wird in Zukunft die Gewerkschaften auf Schadenerfah verklagen, wenn die Arbeiter gegen Herabsetzung von Löhnen und Verlängerung der Arbeitszeit, gegen die Beilegung der sozialen Einrichtungen mit dem Mittel des Streiks kämpfen. Eine solche Rechtsprechung befreit das Recht der Arbeiter zur Arbeitsverweigerung, sie bedeutet eine Aufhebung des Streikrechts mit Hilfe der Justiz. Wie fragen die Regierung, was sie zu tun gedenkt, um das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Arbeiter, sich zu verbinden und gemeinsam die Arbeit niederzulegen, um ihre Interessen gegenüber den Unternehmern zu verteidigen, zu schützen? Ist sie bereit, im Streitfall Sachsen die Richter anzuweisen, bei der Fällung von Urteilen die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angehörigen, die mindestens 80 Prozent der sächsischen Bevölkerung ausmachen, zu wahren?

Die Leipziger Volkszeitung polemisiert am 8. Januar in einem Aufsatz „In fünf Sähen fünf Lügen“, gegen die Feststellung des Genossen Böttcher zur Geschichte der sächsischen Koalitionspolitiker. Daß die linken Führer in dieser Zeit keine heldenhafte Rolle gespielt haben, ist eine geschichtliche Wahrheit, die selbst von sozialdemokratischen Arbeitern anerkannt wird. Es wäre also politisch richtig gewesen, die linken Führer ihrer begangenen Fehler eingesehen und auf dem bevorstehenden Landesparteitag darüber Rechenschaft abgelegt. Aber gerade das Gegenteil geschah. Mit den untauglichen Mitteln der Geschichtsfälschung und plumper Lüge sollen die sozialdemokratischen Arbeiter geirrt und irregeführt werden über die Rolle ihrer Führer. Deshalb behauptet die „Leipziger Volkszeitung“ im Anschluß an ein Zitat aus dem Artikel des Genossen Böttcher:

es ist ein Verstoß auf die elementarsten Rechte der Arbeiter und die Existenz der Gewerkschaften überhaupt. Das Urteil des Landgerichts Zwickau wird für das gesamte Unternehmensamt das Mittel sein, bei jedem Streik die Gewerkschaften schadenerfahpflichtig und so künftig jeden Streik unmöglich zu machen. Wenn auf Grund dieses Urteils die Gewerkschaften für die bei jedem Streik dem Unternehmer entstehenden Schäden haftbar gemacht werden können, wird es sehr bald möglich sein, die Gewerkschaften vollständig zu ruinieren. Das ist das Ziel der Unternehmer. Was ihnen bisher infolge der Widerstandskraft der Arbeiter, trotz aller brutalen Maßnahmen und mit Hilfe des Einsatzes des den Unternehmern zur Verfügung stehenden Staatsapparates nicht gelungen ist, soll nunmehr auf dem legalen Wege über die Klassenjustiz möglich gemacht werden. Mit dem Scheitern des Rechtes werden dem Arbeiter die elementarsten, in der Verfassung gewährleisteten Rechte geraubt.

Die Arbeiter dürfen nicht dulden, daß die Reformisten in den Gewerkschaften dieses Urteil der Klassenjustiz benutzen, um sich vor dem Kampf um Lohn und Brot und menschenwürdige Arbeitsbedingungen auch bei verbindlich erklärten Schlichtersprüchen in Einzel- und Teilkämpfen zu brüden. Ein Sturm der Entrüstung muß durch das gesamte werktätige Volk gehen. Jetzt erst recht muß es für jeden Arbeiter Pflicht sein, die Reihen der Gewerkschaften zu stärken und dort dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften als Organe des Klassenkampfes die Rechte der Arbeiter gegen das immer frecher werdende Unternehmensamt verteidigen.

Das Urteil ergibt sich, daß die Durchführung des Parteitagbeschlusses unmöglich ist. Die linke sozialdemokratische Landesparteiorganisation hat sich mit diesem Bescheid begnügt. Denn sie hat in Verfolg des Parteitagbeschlusses kein Mißtrauensvotum gegen Heide eingedrückt. Der Beschlusse auf Volksentscheid hat die Linke überhaupt nicht durchgeführt. Auf einen schäblichen Vorstoß der Antisozialdemokraten im Landtag auf Herbeiführung eines Volksentschlusses zur Auflösung des Landtages, erklärte Feilerich am letzten Tage seiner Ministerpräsidentenszeit, am 4. Januar 1924, daß die Regierung beschloßen habe, dem Antrag stattzugeben. Am gleichen Tage wurde das Kabinett Heide gebildet. Dieses lehnte die Einleitung des Volksbegehrens ab. Die Antisozialdemokraten haben hierauf die Sache ruhen lassen und nichts getan, um ihren eigenen Beschlusse zur Durchführung zu bringen. Die nachfolgenden kommunistischen Auflösungsanträge wurden von der Landtagsmehrheit abgelehnt. Es bleibt also bei unserer Feststellung: die Beschlüsse des Landesparteitages vom 6. Januar 1924 wurden nicht durchgeführt und damit „automatisch aufgehoben“.

Das Urteil ist ein effizienter Verfassungsbrechung. Die Verfassung garantiert jedem deutschen Bürger das Koalitionsrecht, d. h. sich in Organisationen zusammenzuschließen, und ebenso das Streikrecht. Durch diesen Urteilspruch wird dieses Recht praktisch außer Kraft gesetzt. Dieses Urteil der zum Schutze der Verfassung berufenen bürgerlichen Justiz demonstriert der Arbeiterklasse erneut mit offener Klarheit, daß die Verfassungsfragen Machtkämpfe sind. Diese Verletzung ist kein Schicksal für die Arbeiter. Das Recht wird immer dort sein, wo die Macht ist. Das weiß auch das Unternehmensamt sehr gut. Es macht von diesem Rechte Gebrauch, es wird die Verfassung verletzen wie ein Stück Papier, wenn es gilt, die Arbeiter niederzuschlagen, seine Existenz gegen die Arbeiter zu verteidigen.

### Die Unternehmer finanzieren die Fememörder

Berlin, 13. Januar. Wie die Morgenblätter mitteilen, ist nach einer Mitteilung des Volkspräsidenten das Ergebnis der polizeilichen Vernehmung über die Behauptung einiger Führer, die Vereinnahmung deutscher Arbeitergebeten habe dem Zentralverband der Landarbeiter ein Darlehen von 5000 Mark zur Unterstützung des Fememörders Schulz gegeben, zu die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden.

### 1 1/2 Millionen untertöftete Erwerbslose

Berlin, 12. Januar. Die Zahl der untertöfteten Erwerbslosen ist in der Zeit vom 15. Dezember 1925 bis zum 1. Januar 1926 von 1 060 397 auf 1 485 931 gestiegen. Die Steigerung gegenüber der Zahl vom 15. Dezember 1925 beträgt etwas über 40 Prozent.

Diese Justizaktion gegen die Gewerkschaften ist nicht zuletzt möglich gewesen durch das feige und verräterische Verhalten der 28 sozialdemokratischen Führer im sächsischen Landtage, die durch ihre dem Unternehmensamt gegebene Hilfsleistung und offene Unterstützung der Grubenbesitzer diese Unternehmensverbrechen fürderlichen, anstatt die parlamentarischen Positionen der Arbeiter im sächsischen Landtage im Interesse der Arbeiter auszunutzen.

Seit einigen Wochen „küßt“ sich bekanntlich die offizielle Behörde der Republik gegen die Fememörder. Die Bourgeoisie muß ihren Kontrakt gegenüber der sächsischen Feme ganz offen eingestehen, indem sie in öffentlichen Auftritten das „Volk“ bei der Ermittlung der schuldigen Mörder auftritt. Nachdem nun von einigen Blättern die Verbindung der Industriellen mit den Hintermännern der Fememörder aufgedeckt worden ist, steht es endlich der Staatsmacht gezwungen, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Das „herzliche Vergnügen“ der Berliner Polizei wird, wenn es gut geht, mit der Erfassung einiger Nordhandlender dieser und vierter Garnitur enden. Die Hintermänner im schwarz-weißen Lager werden jedoch nach wie vor unbebergt bleiben, — solange, bis das Proletariat mit eigener Faust hasmischen schlägt.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat auf Grund dieses angeheuerlichen Urteils auf die Rechte der Arbeiter an die sächsische Regierung folgende Anfrage gerichtet:

Die Justizaktion gegen die Gewerkschaften ist nicht zuletzt möglich gewesen durch das feige und verräterische Verhalten der 28 sozialdemokratischen Führer im sächsischen Landtage, die durch ihre dem Unternehmensamt gegebene Hilfsleistung und offene Unterstützung der Grubenbesitzer diese Unternehmensverbrechen fürderlichen, anstatt die parlamentarischen Positionen der Arbeiter im sächsischen Landtage im Interesse der Arbeiter auszunutzen.

Zu 2: Der Heidelberger Parteitag der SPD hat zum Sachkonflikt beschloßen, erstens die Niederlegung aller Ausschüsse gegen die Rechte und zweitens die Wiederherstellung einer einheitlichen Fraktion. Drittens wurde eine Kommission aus Vertretern der Rechten, Linken und dem Parteivorstand zur Entscheidung über die weitere Taktik in Sachsen eingesetzt. Viertens erklärte Södelchemnitz, in der Sondererklärung der sächsischen Delegation in Heidelberg, daß die Linke an der Durchführung der Heidelberger Beschlüsse mitarbeiten werde, um ein Beispiel der Disziplin zu geben. Nach dem Zusammentritt des Landtages, Mitte September 1925, sind denn auch bei Vorfall der Heidelberger Beschlüsse, die Linken und Rechten wieder als gemeinsame Fraktion angetreten. Södelchemnitz trat dieses Zusammengehen besonders

Durch das Landgericht Zwickau sind Anfang Januar 1926 Gewerkschaftsführer verurteilt worden, 19 933 Mark und 2 Proz. Zinsen über den Reichsbankdiskont an das Steinkohlenwerk Röhren u. Co. in Zwickau zu zahlen. Das Urteil hat folgende Besondere. Im April 1924 ließ das Reichsdelegationsamt vom 18. Dezember 1923 für den sächsischen Steinkohlenbergbau ein Bergarbeitergesetz über die sächsische Einführung im

Die Zahlen geben jedoch bei weitem nicht den wirklichen Stand der Arbeitslosigkeit an. Zu dem amtlich festgestellten Unterhaltungsbedürftigen kommt die ungeheure Masse der Nichtunterstützten, Kurzarbeiter und Ausbeuter hinzu, die mißbehelligt ebenfalls sind.

Zu 1: Der Landesparteitag vom 4. Januar 1924 forderte Rücktritt des Ministerpräsidenten, Auflösung des Landtages und evtl. Volksentscheid. Am Montag, 7. Januar, veröffentlichte die „V.“ zum ersten Male die Erklärung der Staatskanzlei, nach der Heide nicht zurücktritt. Von besonderer Seite ließ die „V.“ diesen politischen Vorstoß der Rechten gegen die Parteibeschlüsse außerdem verfassungswidrig anfertigen und schrieb zum Schluß: „Aus obigem ergibt sich, daß die Durchführung des Parteitagbeschlusses unmöglich ist.“

Advertisement column on the left side of the page, including various notices and small advertisements.